



**Einwohnergemeinde
Ziefen**

Schutzkonzept für Infrastruktur der Einwohnergemeinde Ziefen

gültig ab 17.06.2020



Ausgangslage

Ab 6. Juni 2020 können der Breiten- und der Leistungssport unter klaren Vorgaben den Trainingsbetrieb wiederaufnehmen. Die Infrastrukturbetreiber sind jedoch **nicht** verpflichtet, ihre Anlagen zu öffnen. Wenn sie ihre Anlagen öffnen, müssen sie über ein Schutzkonzept verfügen. Die Nutzer der Infrastrukturen müssen ihre Schutzkonzepte auf dasjenige des Anlagenbetreibers abstimmen.

Wer darf diese Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben. Das Gesuch wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Für Angehörige von Risikogruppen werden keine Genehmigungen erteilt.

In welchen Zeiten ist der Trainingsbetrieb möglich?

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag gestattet. An Wochenenden, Feiertagen und während der Schulferien bleiben die Anlagen bis einschliesslich am 9.8.2020 (Vorbehaltlich neuer Weisungen des Bundesrates) geschlossen. Auf Anfrage können Ausnahmen gewährt werden. Dazu muss der Nutzer der Infrastruktur ein Gesuch bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Dieses Gesuch wird im Anschluss vom Gemeinderat beurteilt.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden, wenn sie reserviert sind:

- Mehrzweckhalle
- Bühne
- Kleine Turnhalle
- Mehrzweckraum
- Küche
- Rasenflächen
- Toiletten

Alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind, bleiben Geschlossen. Dies sind insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Aufenthaltsbereiche

Benützungszeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert.

Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.

§ 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat Ziefen per 6.Juni 2020 in Kraft.

**Genehmigt durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 02.06.2020 Beschluss Nr.232
Version 17. 6.2020**